



Blühstreifen

Ein wesentliches naturschutzfachliches Ziel ist es, die Strukturvielfalt in einem Landschaftsraum zu erhöhen. Die Anlage von vernetzten Blühstreifen ist ein wirksames Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Blühstreifen bieten Lebensraum für wärmeliebende Arten der offenen Feldflur und können darüber hinaus als ökologische Puffer entlang von Gewässern etc. dienen. Nicht zuletzt verschönern sie als bunte Farbtupfer die rheinische Kulturlandschaft.

Was sind Blühstreifen?

Unter einem Blühstreifen versteht man eine streifenförmige Fläche innerhalb eines Ackers oder an dessen Rand, die mit blühenden Wildkräutern oder Kulturpflanzen sowie Gräsern eingesät wurde.

Welche Pflanzenarten werden in Blühstreifen eingesät?

Im Handel sind verschiedene Saatgutmischungen erhältlich. Die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft verwendet in der Regel die Mischung „Feldraine auf Löss“, welche sich, wie der Name schon sagt, auch für gute Lössböden in der Börde eignet. Die Mischung enthält eine Vielzahl blühfreudiger Wildkräuterarten sowie wenige konkurrenzschwache Unter-Gräser (siehe Artenliste- und -steckbriefe). Es wird dabei zertifiziertes „Regio-Saatgut“ eingesetzt.

„Regio-Saatgut“ – was ist das?

Mit dem Begriff „Regio-Saatgut“ oder „gebieteigenes Saatgut“ bezeichnet man Samen, die aus der Region stammen, in der sie später ausgesät werden. Dort wurden sie meist auch vermehrt. Es gibt verschiedene Zertifizierungssysteme, die in der Regel auf einer Einteilung Deutschlands in 22 Herkunftsregionen (z. B. Rheinisches Bergland) für

die Sammlung und acht Produktionsräume für die Vermehrung basieren.

Durch die Verwendung von „Regio-Saatgut“ wird eine Verdrängung einheimischer Pflanzensippen durch – möglicherweise konkurrenzstärkere – gebietsfremde Sippen sowie eine Kreuzung zwischen gebietsheimischen und -fremden Sippen vermieden (Vermeidung einer „Florenverfälschung“).

Wozu dienen Blühstreifen?

- Schaffung eines wertvollen Lebensraums (Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Überwinterungsort) für wärmeliebende Insekten- und Vogelarten der offenen Feldflur
- Nützlingsförderung
- Erhöhung der Strukturvielfalt
- Vernetzung verschiedener Lebensräume und Strukturen
- Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft
- Schutz von benachbarten Oberflächengewässern und Gehölzen vor Einträgen durch Pflanzenschutzmittel oder Dünger (Pufferfunktion)
- Verminderung von Bodenerosion
- Verschönerung des Landschaftsbildes und somit Erhöhung der Erholungsqualität der Kulturlandschaften
- Verdeutlichung des Beitrages der Landwirtschaft zum Natur- und Landschaftsschutz



Widderchen
auf Niesen-Witwenblume



Steinhummel
auf Kornblume



Kleiner Fuchs auf
Gewöhnlichem Dost

Welche Erfolge für die Tierwelt Konnten bereits mit Blühstreifen erzielt werden?

Die Untersuchungen von Blühstreifen bei Köln im vom Deutschen Bauernverband 2002 bis 2006 durchgeführten "Börde-projekt" ergaben u. a. Folgendes:
Die Gesamtartenzahl der Tiergruppen Laufkäfer, Spinnen, Wildbienen und Tagfalter auf einjährigen Blühstreifen war gegen-über Kontrollflächen (Wegrainen) etwa 30 % höher, die von zweijährigen Blühstreifen gegenüber Kontrollflächen etwa 40 % höher. Vor allem Blütenbesucher profitierten von den Blühstreifen. Diese Befunde bestätigen Ergebnisse weiterer Untersuchungen und zeigen, dass die Neuanlage selbst kleinflächiger, möglichst blütenreicher Biotopstrukturen zu einer deutlichen Erhöhung der Artenvielfalt in intensiv bewirtschafteten Ackerbauregionen bei-tragen kann. Auch Feldvögel werden durch das erhöhte Nahrungsangebot in Form von Insekten gefördert. Für bodenbrütende Vögel stellen Blühstreifen zudem Nistmöglichkeiten zur Verfügung. Insbesondere weiter von Wegen entfernte Streifen werden von den Vögeln angenommen. Um die Vögel bei ihrem Brutgeschäft nicht zu stören, sollten die Streifen nicht betreten und Hunde in diesen Bereichen an der Leine geführt werden.

Wer übernimmt die Kosten für Blühstreifen?

Wenn Eingriffe in Natur und Landschaft (z. B. Bauvorhaben) ausgeglichen werden müssen, können Blühstreifen unter bestimmten Voraussetzungen als Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme (PIK) anerkannt werden. Hierzu schließt die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft als Maßnahmenträger Verträge mit allen Beteiligten ab, z. B. auch einen Vertrag mit individueller Laufzeit mit dem Landwirt. In diesem ist u. a. die finanzielle Honorierung der Maschineneinsätze sowie des Ertragsausfalls geregelt. Die Blühstreifenflächen bleiben als Ackerland prämienerberechtigt. Weiterhin existieren verschiedene Förderprogramme, welche die Anlage von Blühstreifen ermöglichen.

Wie werden Blühstreifen angelegt?

- Standortwahl: Es sollten möglichst keine Vorbelastungen mit Problemunkräutern wie Acker-Kratzdistel oder breitblättrigem Ampfer bestehen
- Auswahl der geeigneten Saatgutmischung (die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft berät Sie hierbei gerne)
- Breite: bestenfalls mindestens 6 m (um die gewünschte ökologische Wirkung zu erreichen)
- Saatzeitpunkt je nach Saatmischung: September (Mischung Feldraine auf Löss) oder März bis Mai
- Bodenbearbeitung wie zur Getreideeinsaat (feinkrümeliges Saatbeet; auch pfluglose Verfahren können funktionieren, wenn die Pflanzenreste sehr gut eingearbeitet werden)
- Saatgut sorgfältig durchmischen (eventuell Sand, Sägemehl oder Soja-/Getreideschrot zugeben, um ein ausreichendes Volumen in der Sämaschine zu erreichen)
- Einsaat möglichst flach (max. 1 cm tief, z. B. mit hochgestellten Säscharen)
- Anwalzen

Wie werden Blühstreifen gepflegt?

- Ggf. Schröpfschnitt zur Zurückdrängung von Ausfallgetreide oder unerwünschten Unkräutern wie Weißer Gänsefuß oder Echte Kamille im Frühjahr erforderlich.
- Ansonsten werden die Blühflächen nur einmal jährlich gepflegt und zwar durch Mulchen oder Mähen und Abräumen zum Ausgang der Winters (Februar bis Ende März) bei hoher Drehzahl, um eine feine Zerkleinerung zu erreichen.
- Weitere Pflegemaßnahmen, z. B. zur Bekämpfung von Problemunkräutern, nur nach Absprache mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Zu beachten

- Befahren der Blühstreifen verhindert eine gute Entwicklung und muss unterlassen werden.
- Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngern ist nicht erlaubt.
- Als Folgekultur wird Wintergetreide empfohlen.

Weitere Informationen
Fon 0 22 8-90 90 72-10
Fax 0 22 8-90 90 72-19

Stiftung Rheinische Kulturlandschaft
Rochusstraße 18
53123 Bonn

stiftung@rheinische-kulturlandschaft.de
www.rheinische-kulturlandschaft.de